



## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Judoverein Grimma e.V.**  
**Wurzener Straße 66**  
**04668 Grimma**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16 ZZZO 0000 6494 84**

**Mandatsreferenz-Nr.:**

Ich/Wir ermächtige(n) den Judoverein Grimma e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Judoverein Grimma e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweise:**

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages in begründeten Fall verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Information der Gründe geht von mir/uns an den Judoverein Grimma e.V.

**Angaben zum Konto und Kontoinhaber:**

(bei Minderjährigen sind Name und Anschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s und des Kontoinhabers anzugeben)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**(Alle Informationen sind notwendig. Bei fehlenden/unleserlichen Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen!)**

**Wichtige Zusatzvereinbarung:**

Jede Änderung des angegebenen Kontos hat schriftlich gegenüber dem Judoverein Grimma e.V., U.Donix, Wurzener Str. 66, 04668 Grimma oder per Email an judoverein.grimma@gmx.de zu erfolgen. Erfolgt diese Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, hat das Mitglied/Zahlungspflichtiger die sich aus der Fehlbuchung der Bank ergebenden Buchungskosten selbst zu tragen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei nicht ausreichender Deckung, falsch angegebenen bzw. nach Änderung nicht bei uns aktualisierten Kontodaten oder Rückbuchung werden die daraus entstandenen Rückbuchungsgebühren des Vereins dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zum Beitrag in Rechnung gestellt. Im Falle der Nichteinlösung der vom Verein vorgenommenen Lastschrift bin ich mit der Belastung der tatsächlichen Retourgebühren der Kreditinstitute einverstanden. Im Wiederholungsfall wird die Mitgliedschaft zum nächsten Quartal gekündigt. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

**Einzugstermine:** Innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt; anschließend lt. Satzung vierteljährlich bis zum 10. Tag des ersten Monats eines Quartals. Ihre Mandatsreferenz erhalten Sie nach Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen.



Seite 4 zum Aufnahmeantrag von:

### **Wichtige Hinweise:**

Wenn sich Änderungen, in den oben gemachten Antragsdaten ergeben, sind diese innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert, schriftlich gegenüber dem Judoverein Grimma e.V.,

**U.Donix, Wurzener Str. 66, 04668 Grimma** oder per Email an **judoverein.grimma@gmx.de** anzuzeigen!

Erst mit dem Betreten des Trainings-Dojos übernimmt das Trainerkollektiv die Verantwortung und die Aufsichtspflicht für die Zeit der Trainingsstunden. Diese endet, wenn der Dojo verlassen wird!

Die Mitglieder unseres Vereins sind durch die Mitgliedschaft des Judoverein Grimma e.V. beim Landessportbund Sachsen automatisch gegen Unfälle in der Vereinstätigkeit versichert.

Dennoch empfehlen wir eine eigene private Unfallversicherung.